

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0019/2026 (DDI)

Kleine Anfrage Nicole Wyss (SP, Oensingen): Umsetzung der frühen Sprachförderung in den Gemeinden des Kanton Solothurn (28.01.2026)

Die frühe Sprachförderung ist ein zentrales Instrument zur Förderung der Chancengerechtigkeit und zur erfolgreichen Integration von Kindern vor dem Eintritt in den Kindergarten. Nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren sind die Gemeinden ab August 2026 verpflichtet, die frühe Sprachförderung definitiv umzusetzen. Dabei steht es ihnen frei, den Besuch entweder freiwillig oder mittels Verfügung anzuordnen. Dieser Gestaltungsspielraum führt dazu, dass sich in den Gemeinden unterschiedliche Umsetzungsmodelle hinsichtlich Verbindlichkeit, Finanzierung, Angebotsumfang und Qualität entwickelt haben.

Vor dem Übergang in die definitive Umsetzungsphase stellt sich die Frage, ob alle Gemeinden organisatorisch und strukturell ausreichend vorbereitet sind, ob der festgelegte Bedarf an früher Sprachförderung gedeckt werden kann und wie der Kanton seine Aufsichts- und Controllingfunktion wahrnimmt.

Insbesondere im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Kinder und die Sicherstellung einer gesetzeskonformen Umsetzung, wird der Regierungsrat im Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Gemeinden haben die frühe Sprachförderung bereits eingeführt?
2. Sind nach Kenntnis des Regierungsrats alle Gemeinden im Kanton Solothurn organisatorisch und strukturell in der Lage, die frühe Sprachförderung ab August 2026 definitiv umzusetzen?
3. Wie ist das Vorgehen des Regierungsrats, bei den Gemeinden, die die frühe Sprachförderung bis August 2026 nicht umsetzen wollen oder können?
4. Wie hoch ist der Rücklauf der Sprachstandserhebungen in den Gemeinden während der Übergangsphase?
5. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, bei denen aufgrund der Sprachstandserhebungen ein Bedarf an früher Sprachförderung festgestellt wurde?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass die kommunalen Reglemente zur finanziellen Unterstützung der frühen Sprachförderung gesetzeskonform ausgestaltet und angewendet werden?
7. Welche Controlling- oder Aufsichtsinstrumente setzt der Kanton ein, um die Umsetzung der frühen Sprachförderung in den Gemeinden regelmässig zu überprüfen?
8. Sind nach Einschätzung des Regierungsrats in allen Gemeinden ausreichend bedarfsgerechte Förderplätze vorhanden, um den festgestellten Bedarf abzudecken?
9. Wie viele Gemeinden haben die frühe Sprachförderung verbindlich (verordnet) geregelt, und wie viele setzen sie auf freiwilliger Basis um?

Begründung 28.01.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Wyss Nicole, Kälin Karin, Widmer Bettina; Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Boos Ida, Fröhlicher Silvia, Gomm Simon, Ingold Stefanie, Nünlist Luc, Racine Matthias, Steggerda John, Vögeli Nadine (14)